

## Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt (XI/BAU SG/19) am Donnerstag, 30.09.2021 in 26835 Holtland, Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus Holtland)

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

### Anwesenheit:

#### stimmberechtigte Mitglieder

Werner Aleschus

Anita Berghaus

Herbert Buß

Gerd Fecht

Erwin Köster

Johann Schlachter

Mathias Bontjer

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Groß

Vertretung für Herrn Bernd Lüning

#### beratende Mitglieder

Adolf Junker

#### Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

#### Niederschriftführung

Andy Treyße

### Entschuldigt fehlen:

#### Vorsitz

Bernd Lüning

#### stimmberechtigte Mitglieder

Karl-Heinz Groß

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.07.2021
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Photovoltaik-Freiflächenanlagen  
Vorlage: SG/2021/075
7. Abschlussbericht zur „Fokusberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative  
Vorlage: SG/2021/113
8. Förderung Elektro- oder Brennstoffzellen(nutz)fahrzeuge

- Aktuelle Hinweise  
Vorlage: SG/2021/090
- 9. Haushalt 2022
- 9.1. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe  
Vorlage: SG/2021/095
- 9.2. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Straßen  
Vorlage: SG/2021/105
- 9.3. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Vorlage: SG/2021/091
- 9.4. - Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung  
Vorlage: SG/2021/107
- 10. Informationen von der Verwaltung
- 11. Anträge und Anfragen
- 12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
- 13. Schließung der Sitzung

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Herr Köster eröffnet, stellvertretend für den entschuldigten Vorsitzenden, Herrn Lüning, die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Herr Köster stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.07.2021**

##### **Sitzungsverlauf:**

Über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 20.07.2021 wurde kein Beschluss gefasst, da diese nicht vorhanden bzw. nicht zur Verfügung stand.

##### **Beschluss:**

Die Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt zurückgestellt.

## **Tagesordnungspunkt 5.**

### **Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

**Vorlage: SG/2021/075**

#### **Sachverhalt:**

Es mehren sich die Anfragen potentieller Investoren nach Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (sog. Solarparks) auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hesel. Eine ähnliche Situation wie beim Thema „Windkraft“ liegt vor.

Um einer möglichen Konfliktsituation „Solarparks“ vorzubeugen wurde eine Anfrage zum Thema „Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen)“ an das Amt für Planung und Naturschutz des Landkreis Leer gestellt.

Die Anfrage wurde durch Herrn Müller mit einer Ausarbeitung vom 07.05.2020 beantwortet.

#### ***„Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen)“***

*Unter einer PV-Freiflächenanlage versteht man eine Photovoltaikanlage, die nicht auf einem Gebäude oder an einer Fassade sondern ebenerdig auf einer freien Fläche aufgestellt ist. Die Photovoltaikmodule sind dabei auf einer Unterkonstruktion fest montiert und zur Sonne ausgerichtet. PV-Freiflächenanlagen werden auch als Solarparks bezeichnet.*

*Raumordnerische Vorgaben für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen finden sich sowohl im LROP 2017 des Landes Niedersachsen als auch im RROP 2006 des Landkreises Leer.*

*Im LROP wird unter Kapitel 4.2 Ziffer 13 als Ziel der Raumordnung festgelegt, dass landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, dafür nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Weiter wird jeweils als Grundsatz der Raumordnung geregelt, dass für Photovoltaikanlagen bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden und die Träger der Regionalplanung im Benehmen mit den Gemeinden zur Verbesserung der Standortentscheidungen regionale Energiekonzepte erstellen und in das RROP integrieren sollen.*

*Der Landkreis Leer als Träger der Regionalplanung hat in seinem RROP 2006 hinsichtlich der Standorte von PV-Freiflächenanlagen keine konkreten Festlegungen getroffen. Unter Kapitel D 3.5 Ziffer 01 ist nur als Grundsatz der Raumordnung festgehalten, dass neben der Windenergie weitere erneuerbare Energiequellen, insbesondere die Sonnenenergie und Biogas, zu nutzen und diese Nutzungen mit anderen betroffenen Belangen, u. a. der Kulturlandschaftspflege, in Einklang zu bringen sind. Ein regionales Energiekonzept gemäß der im LROP 2017 enthaltenen Soll-Vorschrift existiert nicht und ist auch nicht in Planung.*

*In der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Änderung des LROP vom 27.11.2019 wird die Absicht angezeigt, das LROP um einen neuen Abschnitt 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung zu ergänzen, der u. a. Ausführungen bezüglich Freiflächen-Photovoltaik enthält. Demnach sollen hierzu in den RROP Festlegungen zur Ausweisung von Vorranggebieten aufgenommen werden; darüber hinaus soll geprüft werden, ob zur Erreichung der Klimaschutzziele die Öffnung zusätzlicher Räume für Freiflächen-Photovoltaik erforderlich ist. Die weitere Entwicklung im Rahmen des LROP-Änderungsverfahrens und die endgültige Regelungen bleiben abzuwarten.*

*Das im LROP festgelegte Ziel der Raumordnung, dass für PV-Freiflächenanlagen landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, nicht in Anspruch genommen werden dürfen, steht im Einklang mit*

*den Regelungen des § 35 BauGB. Da solche Anlagen in der Aufzählung des § 35 Abs. 1 BauGB fehlen, sind sie keine privilegierten Vorhaben gemäß dieser Vorschrift.*

*Eine Genehmigungsfähigkeit könnte sich nur als sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ergeben. Voraussetzung ist, dass die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage keine der in § 35 Abs. 3 BauGB genannten öffentlichen Belange beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der Ausmaße und der Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen dürfte regelmäßig eine Beeinträchtigung mehrerer öffentlicher Belange vorliegen, insbesondere Belange des Naturschutzes oder der Landespflege, der natürliche Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes, Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes und nicht zuletzt ein Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Eine planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 oder 2 BauGB ist damit ausgeschlossen.*

*Die planungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieser ist gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um diesem Gebot zu genügen, muss der bestehende Flächennutzungsplan eine entsprechende Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO aufweisen. Fehlt diese Darstellung, ist der Flächennutzungsplan, ggf. im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB, entsprechend zu ändern.*

*PV-Freiflächenanlagen stellen Anlagen dar, die sich in ihren Eigenschaften wesentlich von den in den Baugebieten nach §§ 2 bis 10 BauNVO aufgeführten Nutzungen und Vorhaben unterscheiden. Im Bebauungsplan ist daher ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen. Dabei ist die Zweckbestimmung die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen, z. B. als Sondergebiet PV-Freiflächenanlage.*

*Bei Durchführung der Bauleitplanverfahren sollten auch die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beachtet werden. Ohne eine garantierte Vergütung gemäß EEG ist eine PV-Freiflächenanlage nicht wirtschaftlich zu betreiben.*

*§ 48 Abs. 1 EEG regelt die für die Gewährung des Stromentgelts notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen. So dürfen in Bebauungsplänen, die nach dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert wurden, PV-Freiflächenanlagen nur auf bestimmten Flächen errichtet werden. Dies sind zum einen Flächen, die sich in einem Abstand von bis zu 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen befinden. Zum anderen sind es Flächen, die bereits versiegelt sind sowie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.*

*In der Praxis bietet sich häufig auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB) an, in dessen dazugehörigem Durchführungsvertrag die Gemeinde zusätzliche projektbezogene Regelungen treffen kann, wie Fristen oder Auflagen und auch Regelungen zur Kostentragung für Planung und Erschließung sowie eine Rückbauverpflichtung.*

*Bei Deponieflächen besteht daneben die Möglichkeit, dass für die Flächen ein Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde und somit ein Bauleitplanverfahren entbehrlich ist. Die Vorgaben des § 38 BauGB sind hierbei zu beachten.*

*Neben der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Außenbereich ist abschließend die Möglichkeit der Errichtung im unbeplanten oder beplanten Innenbereich zu betrachten.*

*Eine Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB ist ausgeschlossen, da sich eine PV-Freiflächenanlage aufgrund ihrer Bauweise und der in Anspruch genommenen Grundstücksgröße nicht in die nähere Umgebung einfügt.*

*Im Einzelfall ist es allerdings denkbar, eine PV-Freiflächenanlage in einem bestehenden Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO oder einem bestehenden Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO als sonstigen Gewerbebetrieb nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO bzw. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zu genehmigen. Zwar ist eine PV-Freiflächenanlage aufgrund ihrer relativ großen Flächeninanspruchnahme und ihres äußerst geringen immissionsbezogenen Störpotenzials ein atypischer Betrieb für ein Gewerbe- oder Industriegebiet. Doch ändert diese Tatsache nichts daran, dass eine solche Anlage ein sonstiger Gewerbebetrieb ist, der als solcher ausdrücklich in einem Gewerbe- oder Industriegebiet erlaubt ist (vgl. Urteil des VG Schwerin vom 13.03.2014, 2 a 661/13).*

*Photovoltaikanlagen an Gebäuden sind weitgehend genehmigungsfrei. Näheres regelt § 60 NBauO sowie die Anlagen hierzu.“*

Die Samtgemeinde unterstützt ausdrücklich die regenerativen Energiequellen wie Wind- und Solarenergie. Diese Energiequellen sind ein elementarer Baustein für das globale Ziel des Klimaschutzes. Die Samtgemeinde Hesel hat durch viele Entscheidungen in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass man dieses Ziel niemals außer Acht lässt und sich dessen Bedeutung für zukünftige Generation bewusst ist.

Die Samtgemeinde hat jedoch auch die Aufgabe das Hier und Jetzt im Auge zu behalten und die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb ihres Gebietes soweit es geht zu schützen. Aufgrund der vorherrschenden Flächenknappheit und dem schonenden Umgang mit dieser endlich vorhandenen Ressource würde das Genehmigen und Befürworten von PV-Freiflächenanlagen die Situation für unsere Landwirte und Landwirtinnen verschlechtern.

Auf dem Gebiet der Samtgemeinde muss das Hauptaugenmerk nicht auf der freien Fläche, sondern ausschließlich auf den Dächern der bestehenden Gebäude bzw. Neubauten in Wohn- und Gewerbegebieten liegen. Das Potential an Flächen ist an dieser Stelle enorm.

Die Samtgemeinde muss hier als Vorbild vorangehen und eine aktive Bewerbung der Möglichkeiten anstreben.

An dieser Stelle soll ein Grundsatzbeschluss zum Thema „Photovoltaik-Freiflächenanlagen (sog. Solarparks)“ getroffen werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach intensiver Diskussion unterbricht Herr Köster, aufgrund der vielen Wortmeldungen den Tagesordnungspunkt. Diesbezüglich erfolgt die Aussprache keinen Beschluss zu fassen, deshalb macht Herr Themann den Mitgliedern der Ausschusssitzung den Vorschlag, dass es bevor es zu einer treffenden Grundsatzentscheidung kommt, die Verwaltung dazu aufgefordert wird, das Verfahren zur Ausweisung von Potenzialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuzeigen und Angaben zu den damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.

Herr Köster lässt über den Vorschlag abstimmen.

Dem Vorschlag wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, das Verfahren zur Ausweisung von Potenzialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuzeigen und Angaben zu den damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Abschlussbericht zur „Fokusberatung kommunaler Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative**

**Vorlage: SG/2021/113**

#### **Sachverhalt:**

Mit der vom Bundesumweltministerium geförderten „Fokusberatung“ der Nationalen Klimaschutzinitiative möchte die Samtgemeinde Hesel eine Strategie für den Einstieg in die zukünftige Klimaschutzarbeit entwickeln.

Hierfür hat die Samtgemeinde das Beratungsunternehmen energielenker GmbH damit beauftragt, die Klimaschutzaktivitäten der Samtgemeinde neu aufzustellen.

Im Rahmen der Fokusberatung wurden SWOT Analysen durchgeführt, um die Stärken, Schwächen, Chancen wie auch Risiken zu identifizieren, aufzugreifen und in die weiteren Aktivitäten einzubinden.

Die vorläufigen Ergebnisse und mögliche Wege der zukünftigen Klimaschutzarbeit wurden bereits durch Frau Methler von der energielenker GmbH vorgestellt.

Der Abschlussbericht liegt nun vor.

### **Sitzungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde von den Mitgliedern der Ausschusssitzung zur Kenntnis genommen.

### **Tagesordnungspunkt 8.**

#### **Förderung Elektro- oder Brennstoffzellen(nutz)fahrzeuge**

**– Aktuelle Hinweise**

**Vorlage: SG/2021/090**

#### **Sachverhalt:**

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) hat im aktuellen Nds. Ministerialblatt eine Änderung der Richtlinie zur **Förderung der Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen veröffentlicht** (vgl. Euro-Office Info vom 27.11.2020).

Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie Kommunen, die ihre Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebe umstellen möchten mit dem Ziel, eine spürbare Verbesserung der Luftreinhaltung in Niedersachsen und die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen.

Mit der Änderung wird im Wesentlichen die Anzahl an förderfähigen Fahrzeugen für die Kommunen erhöht und eine Mindestförderhöhe eingeführt. Des Weiteren sind neben PKW und leichten Nutzfahrzeugen ab sofort auch Quads förderfähig.

Grundsätzlich gelten demnach nun folgende Eckpunkte:

- Antragsberechtigte: Nds. Kommunen
- Fördergegenstand: Beschaffung von Neufahrzeugen nebst Errichtung der zugehörigen Ladeinfrastruktur (Wall Boxen)

- Förderhöhe:
  - 5.000 Euro je Quad
  - 10.000 Euro je PkW
  - 15.000 Euro je leichtes Nutzfahrzeug
  - 500 Euro je Fahrzeug für die optionale Ladeinfrastruktur
- Anzahl förderfähiger Fahrzeuge abhängig von Einwohnerzahl der Kommune:
  - Bei Kommunen unter 100.000 Einwohner: max. vier Fahrzeuge
  - Bei Kommunen über 100.000 Einwohner: max. acht Fahrzeuge
- Zu beachten:
  - Zuwendung muss grds. mind. 10.000 Euro betragen
  - Keine Förderung von Leasing-Fahrzeugen und Gebrauchtwagen
  - Fahrzeuge müssen im Rahmen der Daseinsvorsorge oder der Aufgabenerledigung genutzt werden (keine gewerbsmäßige Nutzung)
- Antragsstellung: **Laufende** Antragsmöglichkeiten bei der *NBank* (Richtlinie gültig bis 31.12.2022)

Details zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bei Interesse der beigefügten Richtlinie nebst Änderungen. Weitere Informationen stehen auf der Website der *NBank* bereit: [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Anschaffung-von-Elektro-oder-Brennstoffzellenfahrzeugen-und-zugeh%C3%B6riger-Ladeinfrastruktur-in-Niedersachsen/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Anschaffung-von-Elektro-oder-Brennstoffzellenfahrzeugen-und-zugeh%C3%B6riger-Ladeinfrastruktur-in-Niedersachsen/index.jsp). Zuständiger Ansprechpartner dort ist Herr Kropp (Tel.: 0441 / 57041-325).

### **Hinweis zur Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativem Antrieb**

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)* am 02. August eine Richtlinie zur **Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur** sowie den ersten Förderaufruf hierzu veröffentlicht hat. Das Programm richtet sich an Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Gefördert werden im Rahmen der Richtlinie grundsätzlich folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umstieg auf Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge:

- Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 (Förderhöhe: 80% der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug)
- Für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderliche Tank- und Ladeinfrastruktur (Förderhöhe: 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben)  
(Hinweis: Eine Antragstellung für die Förderung von Tankinfrastruktur für Wasserstoff-Brennstoffzellen-LKW soll im Rahmen künftiger Aufrufe möglich sein.)
- Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen, zur Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte für Fahrzeuge sowie zur Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur (Förderhöhe: 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben)

Die Antragsfrist für den ersten Aufruf endet am **27. September 2021**.

Details zu den Förderbedingungen sind der Richtlinie sowie dem ersten Aufruf zu entnehmen. Diese sowie weitere Unterlagen stehen auf folgenden Websites bereit: [www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge-](http://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge-)

[ge.de/ bzw. www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/Ksni\\_node.html](http://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/Ksni_node.html).

Zudem bieten die *Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH)* und das *Bundesamt für Güterverkehr (BAG)* am 12. August 2021 ein Online-Seminar zum ersten Aufruf an: [www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/now-online-seminar-foerderung-klimafreundlicher-nutzfahrzeuge-12-august-2021-14-00-15-00-uhr/](http://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/now-online-seminar-foerderung-klimafreundlicher-nutzfahrzeuge-12-august-2021-14-00-15-00-uhr/).

Zuständige Ansprechpartner bei *BAG* sind erreichbar unter der Tel.: 0221 / 5776 – 5999 bzw. per E-Mail: [ksni@bag.bund.de](mailto:ksni@bag.bund.de).

### **Sitzungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde von den Mitgliedern der Ausschusssitzung zur Kenntnis genommen.

## **Tagesordnungspunkt 9. Haushalt 2022**

### **Tagesordnungspunkt 9.1. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe Vorlage: SG/2021/095**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 13 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

#### **BAUBETRIEBSHOF**

##### Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgeschriebenen Schlepper John Deere 3520 mit entsprechenden Anbaugeräten. Der vorhandene Schlepper LER-SH 129 wurde im November 2011 beschafft. Er wurde im Vorjahr in 454 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 412 Stunden eingesetzt. Bisher waren in der mittelfristigen Finanzplanung 57.000 Euro eingeplant (33-5730-048/9). Als Kalkulationsgrundlage wurde eine Preisanfrage bei einer Firma für Motorgeräte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

##### Anschaffung eines Kastenwagens für Saisonarbeitskräfte

Für die Saisonarbeitskräfte des Baubetriebshofs soll ein zusätzlicher Kastenwagen beschafft werden, um die Nutzung von privaten PKW der Mitarbeiter zu vermeiden. Als Kalkulationsgrundlage wurde die diesjährige Beschaffung des Kastenwagens der Firma Renault für die Leitung des Baubetriebshofes herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

##### Anschaffung eines Kastenwagens als Ersatzbeschaffung (Ersatz für F-G-02)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgeschriebenen VW Caddy Maxi Kasten. Der bisherige Caddy LER-SH 111 wurde im Juni 2011 in den Dienst gestellt. Er wurde im Vorjahr in 1.541 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 1.309 Stunden eingesetzt. Als Kalkulationsgrundlage wurde die diesjährige Beschaffung des Kastenwagens der Firma Renault für die Leitung des Baubetriebshofes herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

### Anschaffung eines Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-S-24)

Ersatzbeschaffung für den vollständig abgedescribten Dreiseiten-Kipper MEDK 10 000 TA/TL. Der bisherige Kipper LER-SH 316 wurde im Januar 2013 in den Dienst gestellt. Er wurde im Vorjahr in 812 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 534 Stunden eingesetzt. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt.

### Mittelfristige Finanzplanung

Mit den Vorarbeitern des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2023 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04) (Restmaterial)
- Neubeschaffung Seitenmulcher Dücker (Ersatz für F-G-11)
- Neubeschaffung Holzhacker (Ersatz für F-G-12)
- Ersatzbeschaffung für Dreiseiten-Kipper (F-G-22)
- Ersatzbeschaffung für Transporter (F-S-02)
- Ersatzbeschaffung für PKW-Anhänger - Kipper (Ersatz für F-G-21)
- Ersatzbeschaffung für Heckanbaustreuer (Ersatz für F-S-12)
- Neubeschaffung Bagger (F-S-04)

## **ABWASSERBESEITIGUNG**

### Unterhaltung des beweglichen Vermögens

In den Jahren 2022/2023 sollen die Schmutzfänger im Kanalsystem ausgetauscht werden, da diese mittlerweile abgängig sind. Es handelt sich hierbei um ca. 1.600 Kanalschächte die zu bearbeiten sind. Hierfür soll der Ansatz für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens von bisher 35.000 Euro um jeweils 45.000 Euro, also insgesamt 90.000 Euro für beide Jahre, auf 80.000 Euro p.a. erhöht werden.

### Klärschlambeseitigung

Für die Beseitigung der auf der Kläranlage anfallenden ca. 900 t p.a. Klärschlämme durch die Fa. BioReformer fallen zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 112.500 Euro (900 t \* 105,00 Euro netto) an. Hinzu kommt die Verwertung von rund 700 t der bereits vorhandenen Klärschlammmerde aus der Vererdungsanlage mit Kosten incl. Transport und Logistik von rund 121.400 Euro (700 t \* (115 Euro netto + 18,67 Euro netto)).

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerung für die Verwertung der Klärschlammmerde in den kommenden Jahren schlägt der Betriebsleiter der Kläranlage vor, die Entsorgungsmenge von 700 t auf 1.300 t p.a. zu erhöhen, um die Entsorgung der Klärschlammmerde also insgesamt schneller und zu günstigeren Preisen abzuschließen. Hierfür wäre die Erhöhung des Ansatzes um weitere 100.000 Euro notwendig. Insgesamt ist die Entsorgung der Klärschlämme aus der bestehenden Rückstellung für die Klärschlammvererdungsanlage gegenfinanziert.

### Herstellung von Schmutzwasserkanalisationsanschlüssen

Durch Neubauten im Rahmen der Lückenbebauung sind fortwährend neue Hausanschlüsse zur Schmutzwasserkanalisation herzustellen. Hierfür werden jährlich rund 18.000 Euro bereitgestellt.

### Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung

In diesem Jahr wurde mit dem Austausch der abgängigen Pumpen in den Kleinpumpstationen Hauptwieke, Grüner Weg und Coloniestraße begonnen. In 2022 soll der Austausch in den Straßenzügen in Schwerinsdorf (u.a. Budenmeerstraße, Oldendorfer Straße, Neuer Weg) fortgesetzt werden. Hierfür sind 120.000 Euro bereitzustellen.

### Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblastsstation Barther Straße

Es ist ein neuer Kompressor erforderlich, da der jetzige bereits über 30 Jahre alt ist. Hierfür sind 15.000 Euro bereitzustellen.

### Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblastsstation Graf Schwerin Straße

Es ist ein neuer Kompressor erforderlich, da der jetzige bereits über 20 Jahre alt ist. Hierfür sind 15.000 Euro bereitzustellen.

### **Sitzungsverlauf:**

Hinsichtlich der Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb entstand eine intensive Diskussion, so dass Herr Aleschus nachfolgend den Antrag stellte, die Anschaffung eines Schleppers in das Haushaltsjahr 2023 zu schieben. Die benannten Anbauteile sollen jedoch unter Berücksichtigung der Kompatibilität bereits im Haushaltsjahr 2022 angeschafft werden.

Gleichzeitig bat man die Verwaltung um eine Auflistung (Standort mit Quadratmeterzahl) für welche Mähflächen in der Samtgemeinde Hesel der Baubetriebshof aktuell zuständig ist. Diese Auflistung sollte in der nächsten Ausschusssitzung nachgereicht werden.

Nach kurzer Aussprache lässt Herr Köster die Mitglieder des Ausschusses über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) angenommen.

### **Anmerkung der Protokollführung:**

Die Mähflächen der Samtgemeinde Hesel die derzeit vom Baubetriebshof gepflegt bzw. unterhalten werden, haben eine Größenordnung von ca. 25.200 m<sup>2</sup>, mit Klärwerks- und Baubetriebshofgelände insgesamt ca. 31.000 m<sup>2</sup>. Unabhängig davon wird der kleine Schlepper für folgend Tätigkeiten eingesetzt:

- allg. Aufnehmen von Laub (Grundschule, Kindertagesstätten etc.)
- allg. Mulcharbeiten (Ostfriesland Wanderweg)
- allg. Fräsarbeiten (Rasenflächen, Ostfriesland Wanderweg)
- allg. Kehrarbeiten (Freisportanlage, Parkplätze etc.)
- allg. Winter-/ Streudienst

### **Beschluss:**

#### **BAUBETRIEBSHOF**

Über die Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04) mit der INV.-Nummer: 01INV22.04 in Höhe von 80.000 Euro erfolgt kein Beschluss. Dem Antrag von Herrn Aleschus wird zugestimmt.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
01INV22.05	Anschaffung eines Kastenwagens für Saisonarbeitskräfte	26.000 Euro

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen) folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
01INV22.06	Anschaffung eines Kastenwagens als Ersatzbeschaffung (Ersatz für F-G-02)	26.000 Euro

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
01INV22.07	Anschaffung eines Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-S-24)	21.000 Euro

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen:

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

<b>Investitionsjahr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
2023	Anschaffung eines Schleppers mit Schneeräumschild, Frontbesen, Kehrmaschine und Mähwerk mit Fangkorb (Ersatz für F-G-04)	6.800 Euro
2023	Neubeschaffung Seitenmulcher Dücker (Ersatz für F-G-11)	15.000 Euro

2023	Neubeschaffung Holzhacker (Ersatz für F-G-12)	66.000 Euro
2023	Ersatzbeschaffung für Dreiseiten-Kipper (F-G-22)	24.000 Euro
2023	Ersatzbeschaffung für Transporter (F-S-02)	40.000 Euro
2024	Ersatzbeschaffung für PKW-Anhänger - Kipper (Ersatz für F-G-21)	10.000 Euro
2025	Ersatzbeschaffung für Heckanbaustreuer (Ersatz für F-S-12)	36.000 Euro
2025	Neubeschaffung Bagger (F-S-04)	250.000 Euro

## ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einheitlich (7 Ja-Stimmen) folgende Empfehlung:

### Beschluss:

<b>Investitionsnummer, KST/KTR</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
13100/53811	Unterhaltung der bew. Vermögens	(+) 45.000 Euro
13100/53811	Klärschlammabeseitigung	333.900 Euro
01INV22.08	Herstellung von Schmutzwasserkanalisationsanschlüssen	18.000 Euro
01INV22.09	Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung	120.000 Euro
01INV22.10	Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblասstation Barther Straße	15.000 Euro
01INV22.11	Anschaffung eines neuen Kompressors für die Nachblասstation Graf Schwerin Straße	15.000 Euro

## Tagesordnungspunkt 9.2.

**- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Straßen**  
**Vorlage: SG/2021/105**

### Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung aus dem Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

### Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Erneuerung der Verschleißdecke Kirchstraße, Schwerinsdorf)

Die Deckschicht der Kirchstraße weist oberflächlich erhebliche Risse und Schlaglöcher auf. Eine Reparatur durch eine Oberflächenbehandlung mit Reparaturzug oder mit Dünnschicht-Kalteinbau ist nicht mehr sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Samtgemeindestreckenabschnitt mit einer neuen Verschleißdecke zu versehen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 800 m und ist im Durchschnitt 4,00m breit. Daraus ergibt sich ein Gesamtausbau von ca. 3.500 m<sup>2</sup>. Die Kosten für 3.500 m<sup>2</sup> Deckschicht werden mit einem Einbau von 125 kg / m<sup>2</sup> (5cm) auf 31,- € / m<sup>2</sup>, inklusive Sicherheiten, geschätzt. Hinzuzurechnen sind dann noch punktuell Aufbringen von flexiblem Geogitter, aufsprühen von Bitumenemulsion, Aufbrechen von gravierenden Schadstellen und Einbau von Tragschichten sowie Baustelleneinrichtung und Räumung. Hieraus ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 110.000 Euro.

### Unterhaltung des Ostfriesland Wanderweges in der Samtgemeinde Hesel

#### Verlegung Großflächenplatten

Der Ostfriesland Wanderweg führt mit ca. 12 km Länge durch das Gebiet der Samtgemeinde Hesel. Dieser Wander- und Fahrradweg hat in großen Teilbereichen keinen entsprechenden Wegebau, sondern wurde lediglich mit einer dünnen Schlackenschicht auf unvorbereiteten Boden mit einer ebenfalls dünnen Deckschicht aus Bitumen oder feinkörniger Schlacke befestigt.

Angesichts der Aussicht eine Förderung von 90% für die Herstellung eines neuen Wegebau mit Großflächenplatten (griffig) 200x120x10 und 250x120x12 aus Beton auf einer Gesamtlänge von 3.320 m Länge in 9 Abschnitten des Ostfriesland Wanderweges zu erhalten, sowie der guten Erfahrungen aus den letzten Jahren wird vorgeschlagen die hierfür veranschlagten investiven Auszahlungen in Höhe von 685.000 Euro bereitzustellen. Eine Fördersumme von 90 % (616.500 Euro) sollten als Einzahlung berücksichtigt werden.

#### Beschilderung und Wegesperren

Die Zufahrtsbereiche zum Ostfriesland Wanderweg im gesamten Streckenverlauf im Landkreis Leer sollen durch eine einheitliche Verkehrsregelung gekennzeichnet werden (z.B. VZ 260, VZ 205 im Kleinformat, Umlaufsperrern usw.) Hierfür sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 10.000 Euro einzuplanen.

#### Entfernung Totholz

Aus verkehrsgefährdender Sicht müssen abgestorbene Äste (Totholz) auf mehreren Abschnitten des Ostfriesland Wanderweges entfernt werden. Hierfür sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 5.000 Euro einzuplanen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache lässt Herr Köster über den Beschluss abstimmen. Es ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Empfehlung:

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für die Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

1. Unterhaltung der Samtgemeindestraßen ( Erneuerung der Verschleißdecke für die Kirchstraße in Schwerinsdorf) **110.000 Euro**
2. Ausbau des Ostfriesland Wanderweges in der Samtgemeinde Hesel

Herstellung eines neuen Wegeaufbau mit Großflächenplatten (griffig) 200x120x10 und 250x120x12 aus Beton auf einer Gesamtlänge von 3.320 m Länge in 9 Abschnitten des Ostfriesland Wanderweges mit der Aussicht auf eine Förderung von 90% (616,500 Euro) **685.000 Euro**

Erneuerung, Aufstellung von Schildern und Wegesperren **10.000 Euro**

Entfernung von Totholz **5.000 Euro**

### **Tagesordnungspunkt 9.3.**

#### **- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

**Vorlage: SG/2021/091**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen, für das Haushaltsjahr 2022 wurden aus dem Sachgebiet 32; Grundstücks- und Gebäudemanagement, folgende Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen angemeldet:

#### 1.1. Grundschule Hesel - Installation einer Brandmeldeanlage

Die Grundschule Hesel soll mit einer Brandmeldeanlage (BMR), bestehend aus Signalgebern und Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Diese Maßnahme wurde bereits in den Grundschulen Neukamperfehn und Holtland umgesetzt bzw. realisiert und ist Vorgabe der Landesschulbehörde. Gleichzeitig wird das Brandschutzkonzept nach den neusten Richtlinien sowie den Vorgaben des Landkreises Leer überarbeitet und angepasst. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **35.000 Euro** an.

#### 1.2. Grundschule Hesel - Neugestaltung des Schulhofgeländes

In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, der Elternvertretung sowie der Verwaltung soll der Außenbereich des Schulhofgeländes neu gestaltet werden. Hierfür wurde im Vorfeld bereits ein Arbeitskreis gebildet. Eine erste Entwurfszeichnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Anspruch, welcher heute an die kreative Schulhofgestaltung unserer Schulen gestellt wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend geändert. Handelte es sich früher bei den Freiflächen um unstrukturierte, befestigte Plätze, die von den Schülern während der Pausenzeiten aufgesucht wurden und deren Nutzung durch Reglementierungen geprägt waren, so ist heute jede Schule bemüht, attraktive, bewegungsfördernde und vielseitige Angebote auf dem Schulhof zu bieten. Die Veränderung der Lebensumstände unserer Kinder hat neue Bedürfnisse geschaffen, die bei der Schulhofgestaltung Berücksichtigung finden müssen. Körperliche Betätigungen sind seltener geworden, stundenlanges Sitzen hat stark zugenommen, politisch gewollte und geförderte Ganztagesbetreuung fordert kreative Freizeitangebote und sinnvolle Pausenbeschäftigungen. Pausenhöfe müssen sowohl aktive als auch passive Zonen aufweisen, pädagogische Aktivitäten müssen realisierbar sein. Bei ausreichend großen Freiflächen wird die Attraktivität des Schulgeländes durch kreative Bodenmodellierungen erheblich erhöht. Eine wesentliche Ursache für Verletzungen auf Schulhöfen liegt in der Laufgeschwindigkeit von Kindern. Gewöhnlich gestaltete Schulhöfe verleiten zu ziellosem Herumlafen, da es nichts gibt, was Kinder zum Verweilen anregt. Bei der Neugestaltung des neuen Pausenhofes soll das Augenmerk auf eine natürliche Geländeausformung gelegt werden. Zentrales Ge-

staltungs- und Spielelement ist der große Aktiv- Spielplatz, welcher durch seine charakteristische Gestaltung kleinräumige Spiel- und Erlebnisbereiche bietet. Bei der Schulhofgestaltung wurde beachtet, dass die Schüler der Grundschule Ruhezeiten im Schulhofbereich benötigen. Pausenflächen wurden kleinteilig gegliedert, um Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Ballspielareale und Laufflächen werden durch Bepflanzung oder andere Elemente abgetrennt. Das Aufstellen von Bänken, Sitzstämmen und Steinblöcken schafft vielfältige Sitz- oder Liegemöglichkeiten. Kinder verlangen nach Herausforderungen, zu deren Entwicklung ein kalkulierbares Risiko gehört. Nur durch Erprobung des eigenen Könnens wächst Selbstbewusstsein. Schulen haben den pädagogischen Auftrag, für Gefahren zu sensibilisieren. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Schule als steriler Raum gesehen wird, der alle möglichen Herausforderungen von Schülern fernhält. Das Projekt soll über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **50.000 Euro** an.

## 2. Grundschule Holtland - Erneuerung der Strom- Hauptverteilung

In der Grundschule Holtland wurden alle ortsfesten elektrischen Anlagen, im Zuge der wiederkehrenden Prüfung nach DIN VDE 105, überprüft. Hierbei wurde der Zustand der Strom-Hauptverteilung, aufgrund mangelnder Isolation, abweichende Messwerte sowie veralteter Sicherungen, Bauteile etc. bemängelt. Lt. VDE 0105 und §49 ENWG (Energiewirtschaftsgesetz) müssen alle ortsfesten elektrischen Anlage auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **7.500 Euro** an.

## 3. Grundschule Neukamperfehn - Errichtung eines zusätzlichen Lehrerparkplatzes

Für Grundschule Neukamperfehn sollen ca. zehn zusätzliche Lehrer- und Personalparkplätze im Grünen Weg errichtet werden. Dadurch wird die jetzige Parkplatzsituation in der Schulstraße während des Schulbetriebes entspannt. Zur Veranschaulichung ist eine dementsprechende Entwurfsskizze als Anlage 2 beigefügt. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **30.000 Euro** an.

## 4. Kindergarten Hesel - Anschaffung von Plissees als Sonnen- und Hitzeschutz

Für den Kindergarten Hesel sollen etwaige Fenster und im Obergeschoss mit Plissees ausgestattet werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **3.000 Euro** an.

## 5. „Alte Schule“ in Holtland – Erstellung eines Nutzungs- sowie Sanierungskonzeptes

Das Gebäudesubstanz der „Alten Schule“ in Holtland ist sehr stark sanierungsbedürftig. Die Dachfläche, die Fenster und Türen sowie die Heizungsanlage sind in die Jahre gekommen, so dass in den nächsten Jahren die energetische Sanierung des Gebäudes viel investiert werden muss. Damit die finanziellen Mittel auch effektiv eingesetzt werden können, sollte im Vorfeld ein Nutzungs- sowie Sanierungskonzept mit Berücksichtigung etwaiger Fördermaßnahmen (KfW etc.) erstellt werden. Für Erstellung eines solchen Konzeptes fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **10.000 Euro** an.

## 6. Erneuerung der Eingangstür in der Friedhofskapelle Holtland

Die Eingangstür (Doppelflügel- Holztür) in der Friedhofskapelle ist abgängig und sollte erneuert werden. Für eine baugleiche Eingangstür fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **8.000 Euro** an.

## 7. Neubau Baubetriebshof - 2.BA Neubau eines Betriebsgebäudes (335730041)

Für den 2. BA Neubau eines Betriebsgebäudes wurden bereits finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.154.000 Euro zur Verfügung gestellt. [HH 2021 (1.000.000 Euro) + HH Rest (154.000 Euro)]. Aktuell konnten bereits von insgesamt fünfzehn Gewer-

ken, neun Gewerke an hiesige Unternehmen beauftragt werden. Aufgrund der bekannten sowie mehrmals betonten Preissteigerungen, vor allem im Baugewerbe belaufen sich die Mehrkosten nach aktuellem Stand auf ca. **215.000 Euro** [Auftrag (1.368.266,85 Euro) - HH 2021 (1.154.000 Euro)]. Eine dazugehörige Controllingliste ist als Anlage 3 beigelegt. Für die Maßnahme fallen zusätzliche Auszahlungen in Höhe von ca. **215.000 Euro** an.

*Auch bei den noch nicht vergebenen Gewerken können noch Preissteigerungen auftreten, so dass eine Nachfinanzierung über einen Nachtrag in 2022 durchaus erforderlich werden könnte.*

#### 8. Grundschule Holtland - Bau einer Schulmensa Holtland (01INV20.32)

Für die Grundschule Holtland ist der Neubau einer Schulmensa in massiver Bauweise geplant. Aktuell wurden bereits die Planungsleistungen ausgeschrieben und an das Büro für Bauplanung Hermann Pleis aus 26670 Uplengen vergeben. Zur Veranschaulichung der Maßnahme sind entsprechende Unterlagen als Anlage 4 beigelegt. Für die Baumaßnahme sind voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **800.000 Euro** einzuplanen, bei anteiliger Gegenfinanzierung von 678.000 Euro durch die Landesförderung.

#### 9. Kindertagesstätte Holtland - Erweiterung Küchen-/ Speiseraum (01INV21.06)

Für die Erweiterung des Küchen-/ Speiseraumes stehen bereits finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 72.600 Euro zur Verfügung. Nach aktuellem Stand wurden die Planungsleistungen für diese Maßnahme in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben und an die 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus 26789 Leer vergeben. Die Kostenschätzung vom 14.10.2020 in Höhe 72.600 Euro beinhaltete nur die Kostengruppen 300/400 (Baukonstruktion und technischen Anlagen) sowie die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten). Nicht berücksichtigt wurden hierfür die Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung). Die KG 600 beinhaltet u.a. die Anschaffung von Küchenmöbeln, Tischen, Stühlen sowie etwaigen elektronischen Küchengeräten. Unabhängig davon ist anzumerken, dass es aufgrund der Corona- Pandemie zu erheblichen Lieferengpässen und somit zu Preisanstiegen, vor allem im Baugewerbe gekommen ist. Für die Maßnahme fallen zusätzliche Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise **50.000 Euro** an.

#### 10. Kinderkrippe Zwergenland - Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland (01INV22.01)

Aufgrund der baulichen Zustände in der Kindertagesstätte Hesel, Akazienstraße 1 wurde die 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus 26789 Leer damit beauftragt Lösungsvorschläge zur Verbesserung der jetzigen Situation zu unterbreiten. Herr Norrenbrock stellte, am 20.07.2021, den Mitgliedern des Ausschusses für Bauen und Umwelt zwei verschiedene Planungsansätze vor:

1. Umbau der bestehenden Kindertagesstätte zur Entzerrung der größten Probleme (Baukosten **590.000 Euro** zuzüglich Nebenkosten für Container o.ä. für Ausweichmöglichkeiten während der Bauphase),
2. Neubau der Kinderkrippengruppen am Standort Rüschenweg als Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland (Baukosten **965.000 Euro**) und Umbau des Standortes Akazienstraße zum vollwertigen Kindergarten nach aktuellen Anforderungen mit Potentialen für Erweiterungen (Baukosten **300.000 Euro**).

Seitens der Verwaltung wird der 2. Planungsansatz forciert, jedoch muss die die Entscheidung über die Form des Ausbaues politisch getroffen werden. Für die zwei Planungsansätze sind als Anlage 5 und 6 die dazugehörigen Entwurfszeichnungen sowie Kostenschätzung beigelegt. Für Neubau bzw. die Erweiterung der Kinderkrippe „Zwergenland“ fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **965.000 Euro** an.

Zusätzlich sind für die „Sanierung des Kindergartens Hesel“ in der Akazienstraße voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **300.000 Euro**, für das Haushalt 2023, mit einzuplanen.

#### 11. Abwasserbeseitigung - Erweiterung Photovoltaikanlage (01INV22.03)

Auf dem Dach (Ost/ West- Ausrichtung) des ehem. Baubetriebshofgebäudes wird derzeit eine Photovoltaikanlage in einer Größenordnung von insgesamt 188 Modulen geplant und installiert. Das entspricht einer Gesamtleistung von ca. 70 kWp. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem spez. Energieertrag von 858 kWh/kWp pro Jahr ein Gesamtenergieertrag von 59.663 kWh. Diese werden zu 100 Prozent für den Eigenstrombedarf genutzt. Die Gesamtkosten, bestehend aus Installations- und Planungskosten belaufen sich auf ca. 110.000 Euro. Mit dieser Anlagen können bei einem jährl. Energieverbrauch von 320.000 kWh, ca. 15 bis 18 % mit dem Eigenstrombedarf gedeckt werden. An Einsparungen wären dies, bei einem Strompreis von 0,21 Euro/kWh (brutto), ca. 12.600 Euro/ Jahr.

Unter Berücksichtigen der o.g. Punkte sieht die Verwaltung weiterhin sehr großes Potenzial in den Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung zu investieren und diese für den Bereich des Klärwerks zu erweitern. Durch die zusätzlich gewonnen CO<sub>2</sub>- Einsparungen trägt die Samtgemeinde Hesel aktiv am Klimaschutz bei. Prädestiniert für die Erweiterung ist hierfür die Dachfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> in Nord/Süd- Ausrichtung, der neu gebauten Unterstellhalle des Baubetriebshofes. Die Anlage hätte eine Größenordnung von ca. 35 kWp. Das ergibt einen Gesamtenergiebetrag von ca. 30.000 kWh/a. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **60.000 Euro** an.

#### 12. Abwasserbeseitigung - Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereichs (01INV22.12)

Bei der Abnahme der maschinellen Entwässerung hat das Gewerbeaufsichtsamt bemängelt, dass in der Kläranlage keinen Schwarz-Weiß-Bereich für die Mitarbeiter\*innen vorhanden ist und eine unverzügliche Beseitigung dieses Verstoßes gegen die Arbeitsschutzbestimmungen verlangt. Im gleichen Zuge wurde das Ingenieurbüro Thalen Consult im Rahmen des bestehenden Auftrags für die maschinelle Schlammmentwässerung beauftragt, eine grobe Kostenschätzung aufzustellen. Das Schreiben vom Gewerbeaufsichtsamt sowie die dazugehörige Kostenschätzung in Höhe **169.327,48 Euro** (brutto) sind als Anlage 7 beigelegt. Zuzüglich der Baunebenkosten von rund 20% fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **205.000 Euro** an. Die anfallenden Kosten werden bei Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2022/2023 berücksichtigt.

#### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache lässt Herr Köster über den Beschluss abstimmen. Es geht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Empfehlung:

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2022 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen, bei den entsprechenden Produkten einzustellen:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2022	HH-Ansatz 2022
1.1.	23000-21101	Grundschule Hesel - Installation einer Brandmeldeanlage	35.000,00 €	102.000,00 €
1.2.	23000-21101	Grundschule Hesel - Neugestaltung des Schulhofgeländes	50.000,00 €	

2.	23000-21102	Grundschule Holtland - Erneuerung der Strom- Haupt- verteilung	8.000,00 €	25.000,00 €
3.	23000-21103	Grundschule Neukamperfehn - Errichtung eines zu- sätzlichen Lehrerparkplatzes	30.000,00 €	45.000,00 €
4.	23007-36501	Kindergarten Hesel - Anschaffung von Plissees als Sonnen- und Hitzeschutz im Obergeschoss (Flur)	3.000,00 €	13.000,00 €
5.	24105-57302	Alte Schule“ in Holtland - Erstellung eines Nutzungs- sowie Sanierungskonzepts	10.000,00 €	12.500,00 €
6.	33206-55301	Friedhofskapelle Holtland - Erneuerung der Eingangs- tür	8.000,00 €	10.500,00 €
7.	335730041	Neubau Baubetriebshof - 2.BA Neubau eines Betriebs- gebäudes	0,00 €	215.000,00 €
8.	01INV20.32	Grundschule Holtland - Bau einer Schulmensa für die Grundschule Holtland	0,00 €	800.000,00 €
9.	01INV21.06	Kindertagesstätte Holtland - Erweiterung Küchen/- Speiseraum	0,00 €	50.000.00 €
10.	01INV22.01	Kinderkrippe Zwergenland - Erweiterung der Kinder- krippe Zwergenland	0,00 €	965.000,00 €
	01INV23.__	Kindergarten Hesel - Sanierung des Kindergarten (Haushalt 2023)	0,00 €	300.000,00 €
11.	01INV22.03	Abwasserbeseitigung - Installation einer weiteren Photovoltaikanlage	0,00 €	60.000,00 €
12.	01INV22.12	Abwasserbeseitigung - Errichtung eines Schwarz-Weiß- Bereichs im Klärwerk	0,00 €	205.000,00 €

#### **Tagesordnungspunkt 9.4.**

##### **- Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung**

**Vorlage: SG/2021/107**

##### **Sachverhalt:**

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Planungskosten Änderung Flächennutzungsplan Potentialstudie Windenergie. Um nach Abschluss der avifaunistischen Kartierung das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes starten zu können werden weitere Planungskosten entstehen. Weiterhin sind Rechtsberatungen nötig. Der Ansatz ist auf 30.000,00 € festzulegen.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache lässt Herr Köster über den Beschluss abstimmen. Es ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgende Empfehlung:

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Aufwendungen in den Haushaltsplan 2022 einzustellen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Änderung Flächennutzungsplan Windenergie	30.000,00 Euro
--	----------------

### **Tagesordnungspunkt 10.**

#### **Informationen von der Verwaltung**

Herr Themann berichtet den Teilnehmenden der Sitzung, dass es keine aktuellen Informationen seitens der Verwaltung gibt.

### **Tagesordnungspunkt 11.**

#### **Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge vor. Anfragen wurden, seitens der Verwaltung eingehend beantwortet.

### **Tagesordnungspunkt 12.**

#### **Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 13.**

#### **Schließung der Sitzung**

Herr Köster bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt um 22:01 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

---

Erwin Köster

---

Andy Treyße